

Nr. 40/I/5/2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 112 „Bahnhofsumfeld Eddersheim“ im Stadtteil Hattersheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 112 „Bahnhofsumfeld Eddersheim“ beschlossen.

Das Plangebiet zwischen „Bahnhofstraße“, „Hasenpfad“ und „An der Lache“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schienenhaltepunkt Eddersheim. Diese verkehrsgünstige Lage sowie geänderte Ansprüche an Freiräume und das Wohnumfeld erfordern ein stadträumliches Konzept für das oben beschriebene Plangebiet. Daher möchte die Stadt Hattersheim durch die Aufstellung eines Bebauungsplans neue bauplanungsrechtliche Optionen für das Plangebiet schaffen und hierdurch eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung, zu ersehen.

Hattersheim am Main, den 14. August 2019

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

lelkauer

